



Auskunft erteilt:	Frau Münzel	Amt/EB: 31-Ordnungsamt
Tel.:	0261 129 4755	e-mail: michelle.muenzel@stadt.koblenz.de
Koblenz,	20.11.2024	

An alle Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am

Donnerstag, den 28.11.2024, 16:00 Uhr.

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Vortrag Integrierte Leitstelle (AT/0126/2023) Vorlage: UV/0216/2024
Punkt 2:	Unterrichtungsvorlage zum Neubau des Gerätehauses Horchheim Vorlage: UV/0231/2024
Punkt 3:	Aktueller Sachstand des Lotsenhauses 2.0 Vorlage: UV/0308/2024
Punkt 4:	Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion Sicherheit der Bevölkerung verbessern: Schutzraumkonzept Vorlage: AT/0145/2024
Punkt 4.1:	Stellungnahme zum Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion Sicherheit der Bevölkerung verbessern: Schutzraumkonzept Vorlage: ST/0131/2024
Punkt 5:	Anfrage Freie Wähler Ratsfraktion: Neubau des Ordnungsamtes
Punkt 5.1:	Raumplanung Erweiterung Ordnungsamt Vorlage: UV/0311/2024
Punkt 6:	Verschiedenes

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrike Mohrs', with a stylized flourish at the end.

Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0216/2024		Datum: 26.08.2024			
Dezernat 2					
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz			Az.: 37.50 / ge	
Betreff:					
Antrag Freie Wähler Ratsfraktion: Vortrag Integrierte Leitstelle (AT/0126/2023)					
Gremienweg:					
28.11.2024	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) nimmt anhand des Vortrags die Aufgaben der Integrierten Leitstelle sowie dessen Wirkungs- und Zuständigkeitsprinzips zur Kenntnis.

Anlage/n:

Präsentation ILS Koblenz

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-/-



Deutsches
Rotes
Kreuz



Malteser

**DIE
JOHANNITER**



Integrierte Leitstelle Koblenz

Vortrag Fachausschuss Ämter 31 und 37

2024-11-28 – Maxeiner, Vers. 1.0

KOBLENZ
VERBINDET.



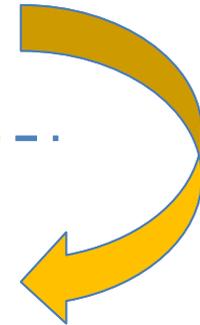
- 1.) Historie
- 2.) Zuständigkeitsbereich und Einsatzaufkommen
- 3.) Organisation und Verantwortlichkeiten
- 4.) Dienstbetrieb
- 5.) Personalstand
- 6.) Raumsituation
- 7.) Ausblick Erweiterung Zuständigkeitsbereich ab 2025
- 8.) Ausblick Neubau Integrierte Leitstelle

Historie



- 2001 - 2003:
 - Planung der baulichen Maßnahme, Aufstockung Werkstatttrakt FW 1
 - 2004 bis Ende 2010:
 - Dienstaufnahme Feuerwehreinsatzzentrale für Stadt
 - Koordinierung kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
-
- ab 2010 - 2011:
 - Fusion RD-Leitstelle MYK und FW-Zentrale KO
 - Zuständigkeitserweiterung in Aufgaben + Gebiet
 - Disposition Rettungsdienst, Krankentransport und Erstalarmierung FW
 - DRK 17,0 Planstellen, FW KO 11,0 Planstellen (Σ 28,0)
 - räumliche Erweiterung der Leitstelle um ca. 150 m²

Bau



Betrieb



Auszug § 7 Abs. 1 RettDG

Die Leitstelle ist innerhalb eines Rettungsdienstbereiches

1. Einsatzzentrale für den gesamten Rettungsdienst,
2. Einrichtung zur Alarmierung und zur **Führungsunterstützung** im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz.

Auszug § 7 Abs. 6 RettDG

Die **zuständige Behörde** ist für den Betrieb der Leitstelle verantwortlich. Der Leiter der Leitstelle wird durch die zuständige Behörde im Einvernehmen mit den Trägern festgelegt; Die Leitstelle wird von der zuständigen Behörde wie folgt eingerichtet, besetzt und unterhalten:

in Rettungsdienstbereichen mit mindestens **einer Berufsfeuerwehr** unter der gemeinsamen Trägerschaft der Gebietskörperschaft, die die größte Berufsfeuerwehr im Rettungsdienstbereich unterhält, als **eigenständiges Gebäude, möglichst auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr**, und einer, in der Regel der größten, mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich beauftragten Sanitätsorganisation; die Sanitätsorganisation stellt das für die Leitstellenaufgaben im Rettungsdienst erforderliche Personal,



Einzugsgebiet: **Stadt Koblenz, Kreise MYK, COC, AW**

Einwohner: **ca. 515.000**

Feuerwehreinsätze: **Ø 5.300**

davon ca. 2.400 Stadt Koblenz

Rettungsdiensteinsätze **Ø 82.000** (incl. Krankentransport)

Sondereinsätze: **Ø 130.000** (sämtliche sonstige Vorgänge)

Gesamtvorgänge: **Ø 217.000**

Serviceleitstelle des Amtes 37:

- Telefonzentrale
- Bürgerauskunft/ Bürgertelefon bei Großschadenslagen
- Koordination im allgemeinen Dienstbetrieb



Basisgrundlage zum Betrieb der ILS Koblenz bildet der geschlossene **öffentlich-rechtliche Vertrag** vom 21.12.2010 zwischen den Landkreisen MYK, AW, COC, dem DRK Landesverband e.V. und der Stadt KO.

Auszüge aus Vertrag:

§ 3 Beteiligte: RD-Behörde (KV MYK), DRK, LK MYK, AW, COC, Stadt KO, Stadtverwaltung Koblenz (als Betreiber)

§ 5 Betreiber: Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) der SV KO

§ 6 Leitung und Personal: Leitung obliegt Leiter Amt 37, ist zugleich Vorgesetzter des Leitstellenpersonals und hat Weisungsbefugnis

Aufgabe des Dienstherrn/ Arbeitgeber wird jeweils von der personalführenden Stelle wahrgenommen.

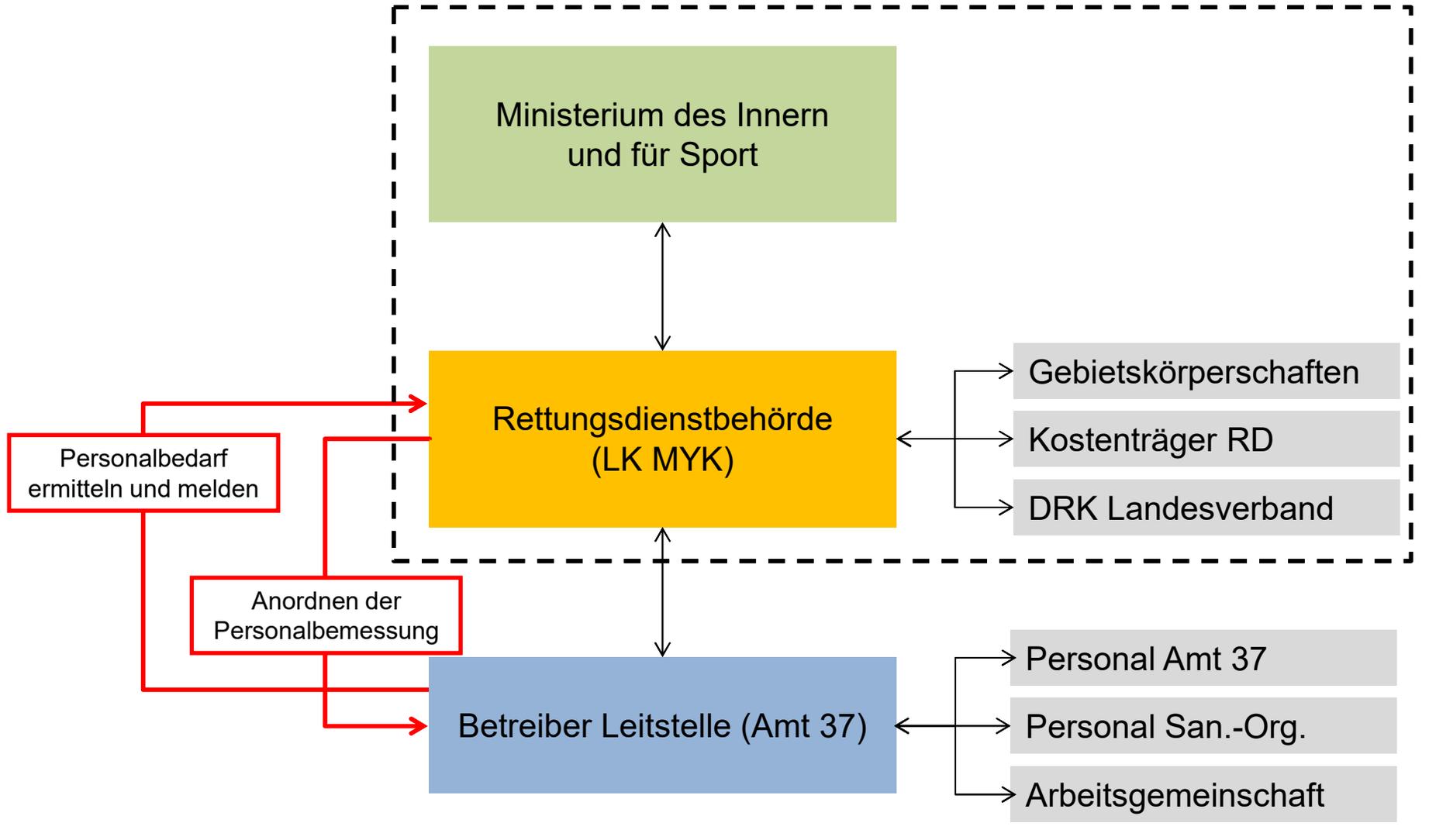
§ 7 Arbeitsgemeinschaft: Alle Beteiligte bilden eine AG, mit dem Ziel des regelmäßigen („Verwaltungsrat“) Austausches und Förderung der Zusammenarbeit. Sie unterstützt Betreiber und zuständige Behörde bei der Aufgabenwahrnehmung.

Organisation und Verantwortlichkeiten

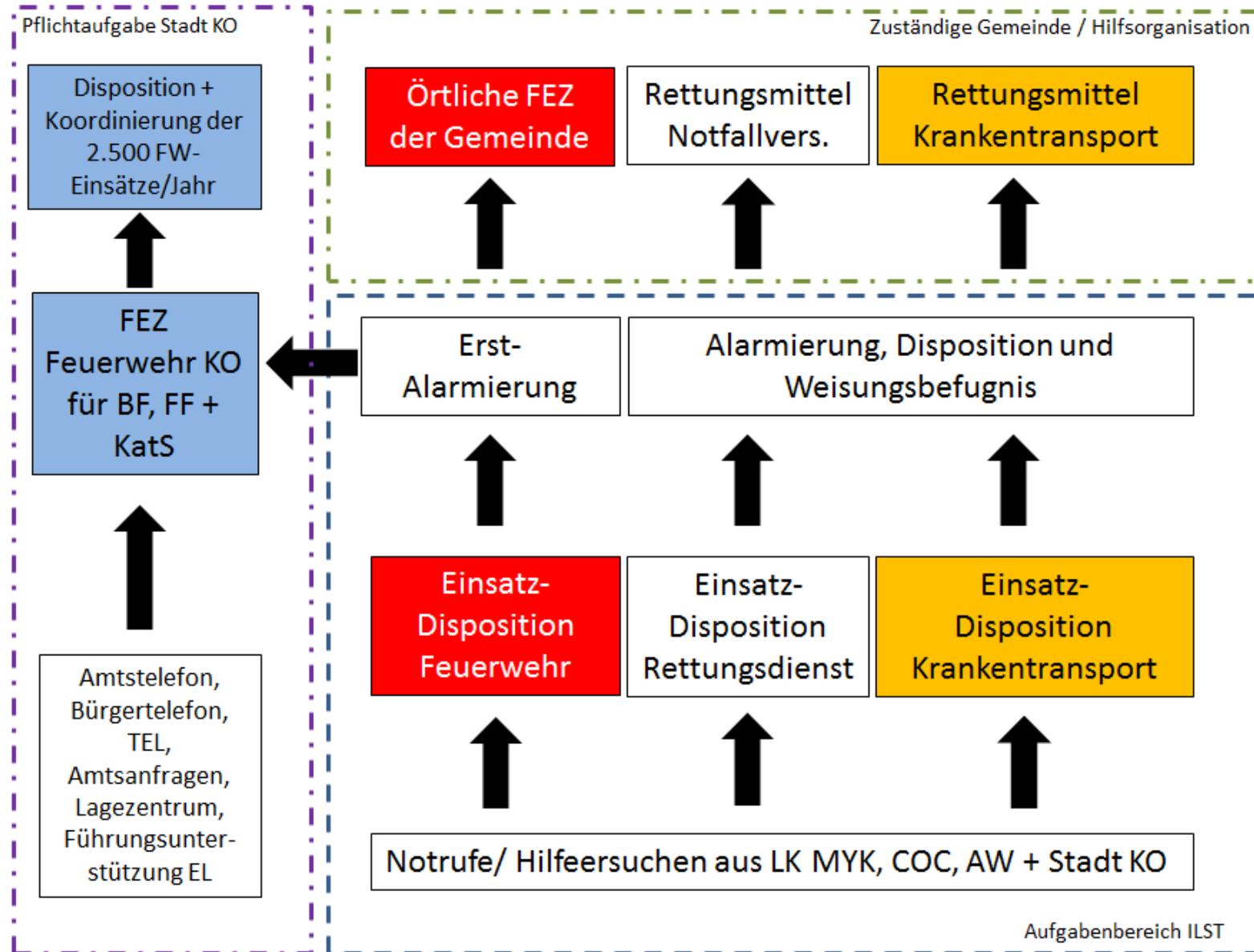


Staatliche Auftragsangelegenheit

Personalbemessung im Einvernehmen gem. § 11 Abs. 1 RettDG



Dienstbetrieb





Einsatzleitplätze: insgesamt stehen 11 ELP zur Verfügung, davon 9 ELP im Leitstellenraum, 2 ELP in der TEL

Besetzung:

Disponenten / Schichtleitung:

3 ELP sind 24/7 besetzt (zzgl. 1 ELP FEZ KO)

wochentags aktuell bis zu 9 ELP (incl. FEZ KO)

Wochenende/ Feiertage bis zu 6 ELP (ohne FEZ KO)

Lagedienst (Führungsfunktion):

seit 2019 in Rufbereitschaft

ab 01.04.24 in 24/7 Präsenz

Administratoren:

Tagesdienst und Zufallsbereitschaft durch 3 Admins

Personalstand



seit 01.01.23:

Funkt./Org.	DRK	JUH	MHD	FW KO	Gesamt
Disponent	19,5	2,0	2,0	7,5	31,0
Admin	1,0	-	-	2,0	3,0
Lagedienst	-	-	-	5,5	5,5
Leitung	1,0	-	-	2,0	3,0
Gesamt	21,5	2,0	2,0	17,0	<u>42,5</u>
zzgl. FEZ KO				6,0	

Integrierte Leitstelle

Personal
Feuerwehr/ KatS



Kostenträger:
Kommune & Land
(75 / 25 %)

Technik und
Unterhaltung



Kostenträger:
Land (100%)

Personal
Rettungsdienst



Kostenträger:
**RD-Kostenträger
& Land (75 / 25 %)**

Bauliche Herstellung und Betriebskosten:
Kostenträger sind die Landkreise & kreisfreie Städte (100%)

Raumsituation



Aktuell am „absoluten Limit“ angekommen.

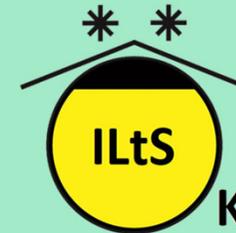
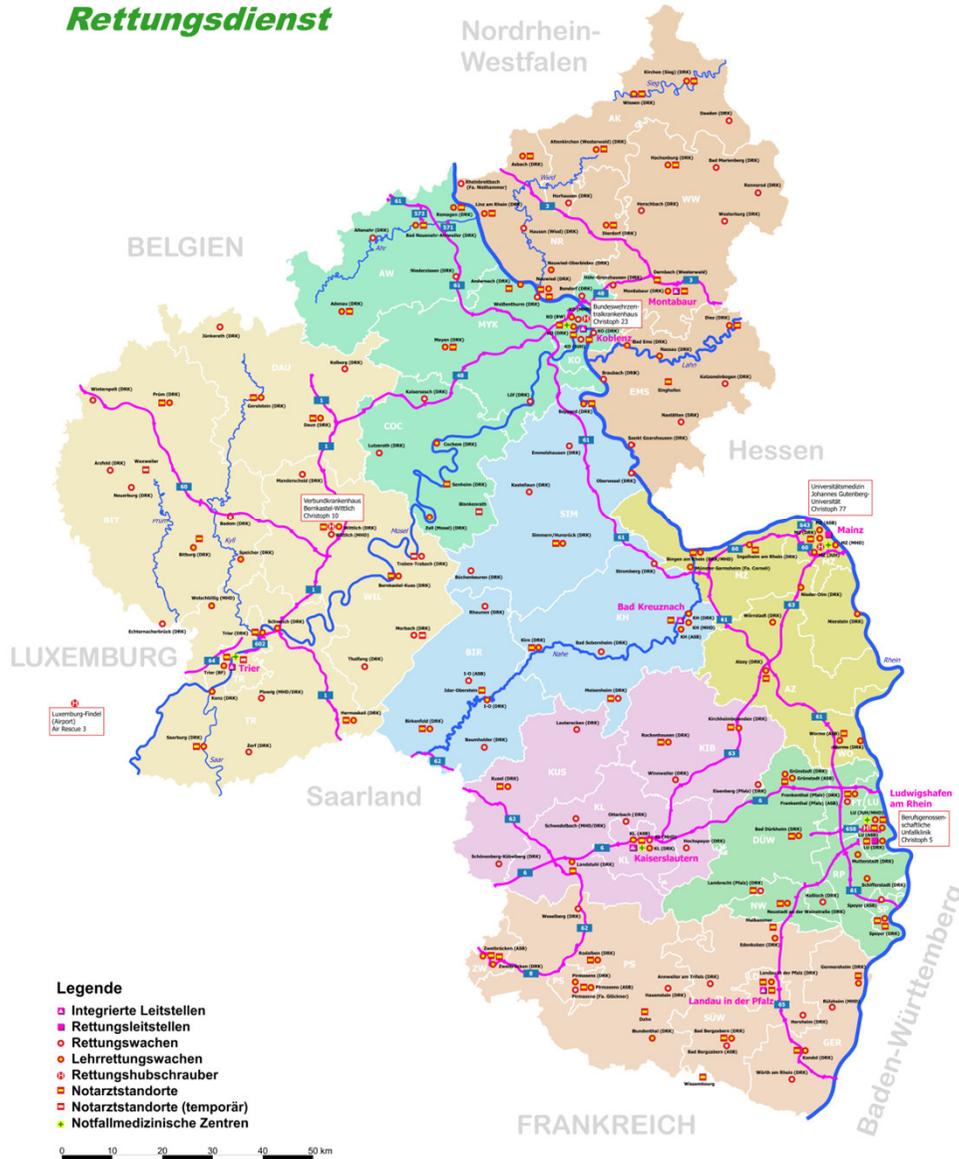
Innerhalb der Feuerwache Koblenz stehen keine Erweiterungsflächen zur Verfügung.

Ausblick Erweiterung Zuständigkeitsbereichs ab 2025



Stand: Juli 2016

Rettungsdienst



Koblenz

Kreisfreie Stadt Koblenz:	114.024 Einwohner
Landkreis Mayen- Koblenz:	213.554 Einwohner
Landkreis Ahrweiler:	129.727 Einwohner
Landkreis Cochem- Zell:	61.587 Einwohner

Summe: 518.892 Einwohner

Fläche: 2.402 km²

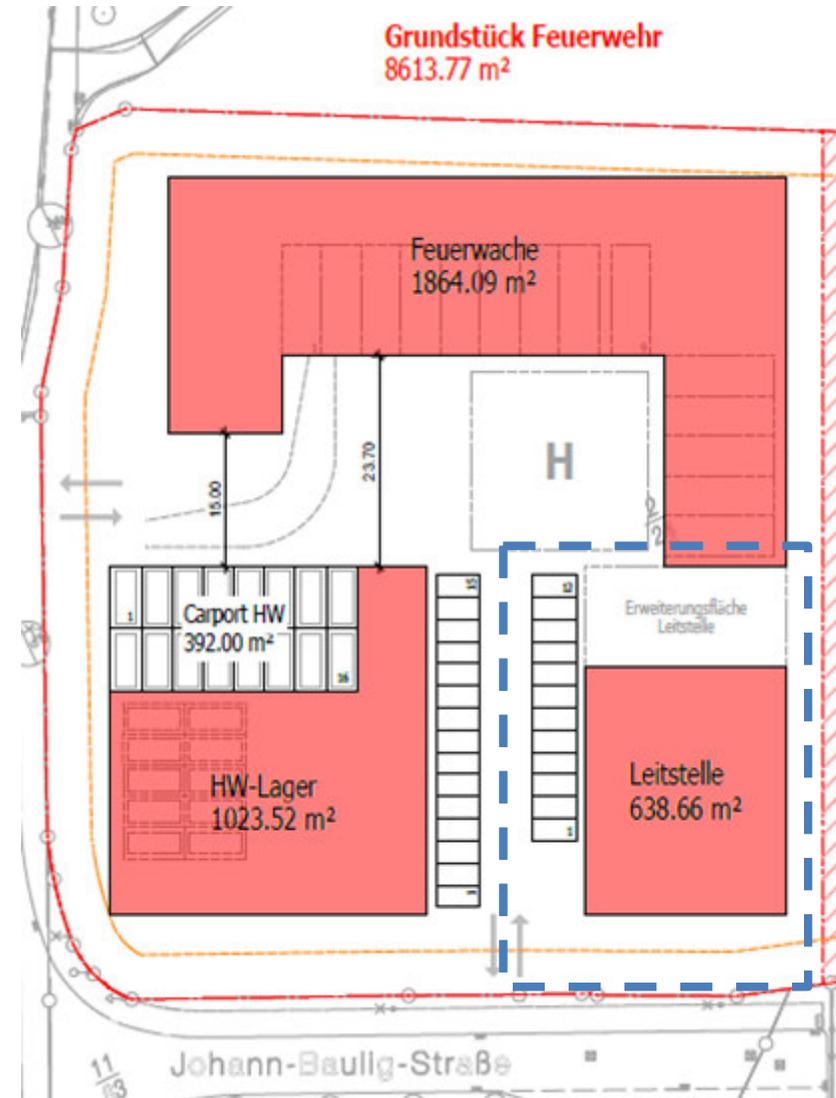
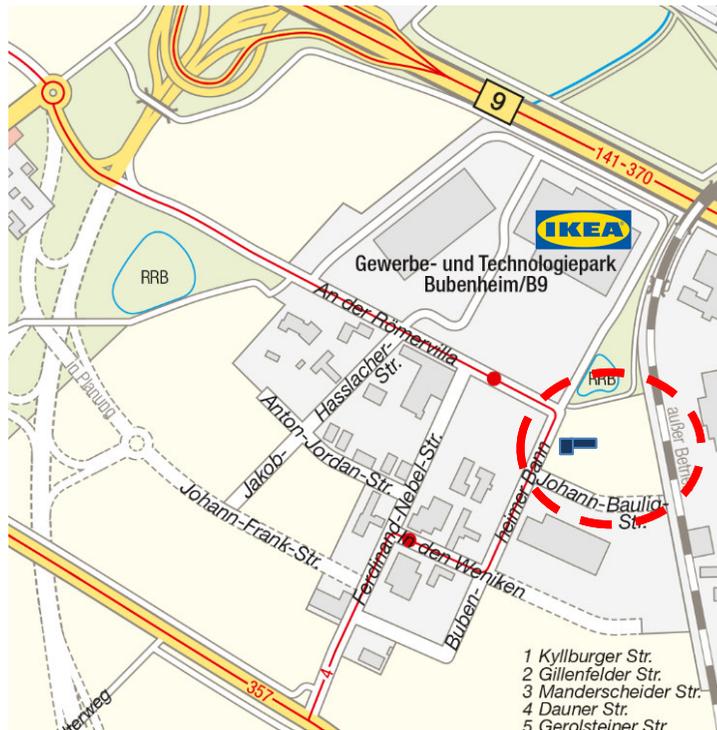
Rhein-Hunsrück-Kreis:	102.937 Einwohner
Fläche:	991 km ²

Summe: 621.829 Einwohner

Fläche: 3.393 km²

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2019 **STATISTISCHES LANDESAMT**

Ausblick Neubau Integrierte Leitstelle am Standort FW 3



§ 7 Abs. 6 RettDG („Neu“):

...

1. in Rettungsdienstbereichen mit mindestens einer **Berufsfeuerwehr** unter der **gemeinsamen Trägerschaft der Gebietskörperschaft**, die die größte Berufsfeuerwehr im Rettungsdienstbereich unterhält, **in deren Gebiet**, und einer, in der Regel der größten, mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich beauftragten Sanitätsorganisation; die Sanitätsorganisation stellt das für die Leitstellenaufgaben im Rettungsdienst erforderliche Personal,

...



- 1.) Projekt „**Planung der Leitstelle Koblenz**“
- 2.) Projekt „**Errichtung und Inbetriebnahme der Leitstelle Koblenz**“
- 3.) Projekt „**Betrieb der Leitstelle Koblenz**“

Die Projekte beinhalten jeweils ein eigenständiges Handlungsfeld und bauen adaptiv aufeinander auf. Basis bildet dabei ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften.

Kostenverteilung und Projektbegleitung



Projektunterstützung

personelle Ausstattung für Projektleitung

Gebäude

Die **Landkreise und kreisfreien Städte** tragen die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der Leitstellen.
(§ 11 Abs. 2 RettDG)

Technik

Das **Land** trägt die Kosten für technische Ausstattung und deren Unterhaltung.
(§ 11 Abs. 1 RettDG)



Ansatz:
1 VZÄ „Leitung“ über Projektzeitraum beim Amt 37
(Basis: Kostenpauschale)

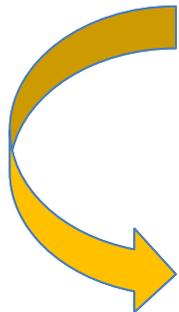


Ansatz:
Projektleiter und Fachplaner werden durch Mdl beauftragt

Planstelle im Haushalt 2021 eingestellt

Überführung der Funktionen in den Wirkbetrieb ab Inbetriebnahme

Begründung: Vergrößerung RD-Bereich um 1x Landkreis





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse!





Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0231/2024		Datum: 07.09.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.: 37.50 / ge	
Betreff:			
Unterrichtungsvorlage zum Neubau des Gerätehauses Horchheim			
Gremienweg:			
28.11.2024	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
			<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der künftige Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Horchheim befindet sich auf einer Teilfläche des Bolzplatzes Emser Straße und wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen. In der Zwischenzeit ist durch das Zentrale Gebäudemanagement (Amt 65) für die Realisierung des Projekts ein umfangreicher Entwurf erstellt worden. Der entsprechende Bauantrag liegt der unteren Bauaufsichtsbehörde (Amt 61.2) seit dem 28.08.2024 zur Genehmigung vor.

Demnach ist beabsichtigt, eine eingeschossige Fahrzeughalle mit vier Fahrzeugstellplätzen zu errichten. An diesen Gebäudeteil schließt unmittelbar der zweigeschossige Sozialtrakt an. Dort befinden sich im Erdgeschoss die Umkleieräume sowie der Raum für die Jugendfeuerwehr. Im Obergeschoss sind dann der Unterrichtsraum, eine Küche sowie das Büro der Einheitsführung und die Sanitärräume vorgesehen. Für die Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Elektro) bedarf es der Unterkellerung des Sozialtraktes, da die technischen Gewerke aufgrund der eingeschränkten Erdgeschossflächen dort nicht mehr platziert werden können. Die begrünte Flachdachfläche erhält zudem eine Fotovoltaikanlage. Insgesamt soll eine moderne und zweckmäßige Architektur zur Anwendung kommen. Für die feuerwehrtechnische Nutzung (Fahrzeughalle, Sozialtrakt) im Erd- und Obergeschoss sind rund 545 m² Nutzfläche notwendig.

Der Entwurf konnte den Mitgliedern der Einheit Horchheim am 27.10.2023 vorgestellt werden und fand dort auf positive Zustimmung.

Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist der Zuwendungsantrag am 19.12.2023 eingereicht worden. Mit Datum vom 08.08.2024 hat diese die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt und am 19.08.2024 eine Zuwendung in Höhe von 415.600,-€ als Festbetrag in Aussicht gestellt. Der genaue Zuwendungszeitpunkt wird noch mitgeteilt.

Weiterhin sind die Entwurfsplanungen der Unfallkasse RLP vorgestellt worden. Es bestehen auch von deren Seite keine Bedenken gegen die geplante Ausführung des Neubaus des Gerätehauses, dies umfasst außerdem die entsprechende Zufahrtsplanung.

Mit Vorliegen der Baugenehmigung kann die bauliche Realisierung erfolgen. Nach derzeitigem Planungsstand wird dies voraussichtlich Anfang 2025 der Fall sein. Bis dahin werden die Ausführungsplanungen aufgenommen und die Vergabeunterlagen für die öffentlichen Ausschreibungen vorbereitet. Die Bauzeit wird ca. anderthalb Jahre in Anspruch nehmen.

Aus der Anlage ist die Entwurfsplanung (Grundrisse, Ansichten) ersichtlich.

Anlage/n:

-Anlage Unterrichtungsvorlage Gerätehaus Horchheim-

Historie:

-BV/0797/2023 Beschlussvorlage Stadtrat-

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-keine-



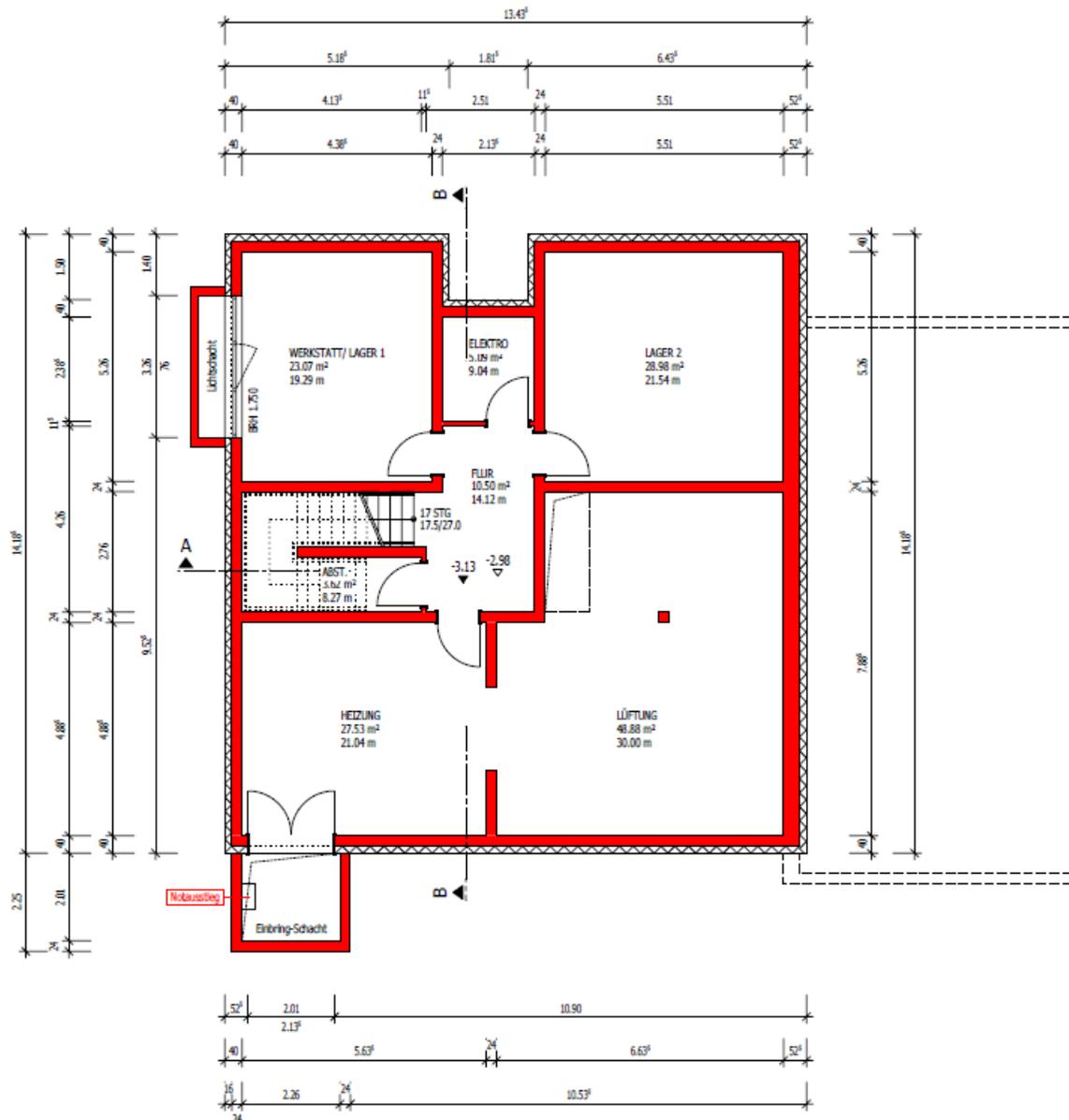
Neubau Gerätehaus Horchheim

Anlage zur Unterrichtungsvorlage im
Fachausschuss Ämter 31 und 37

28.11.2024 – Vers. 1.0

KOBLENZ
VERBINDET.

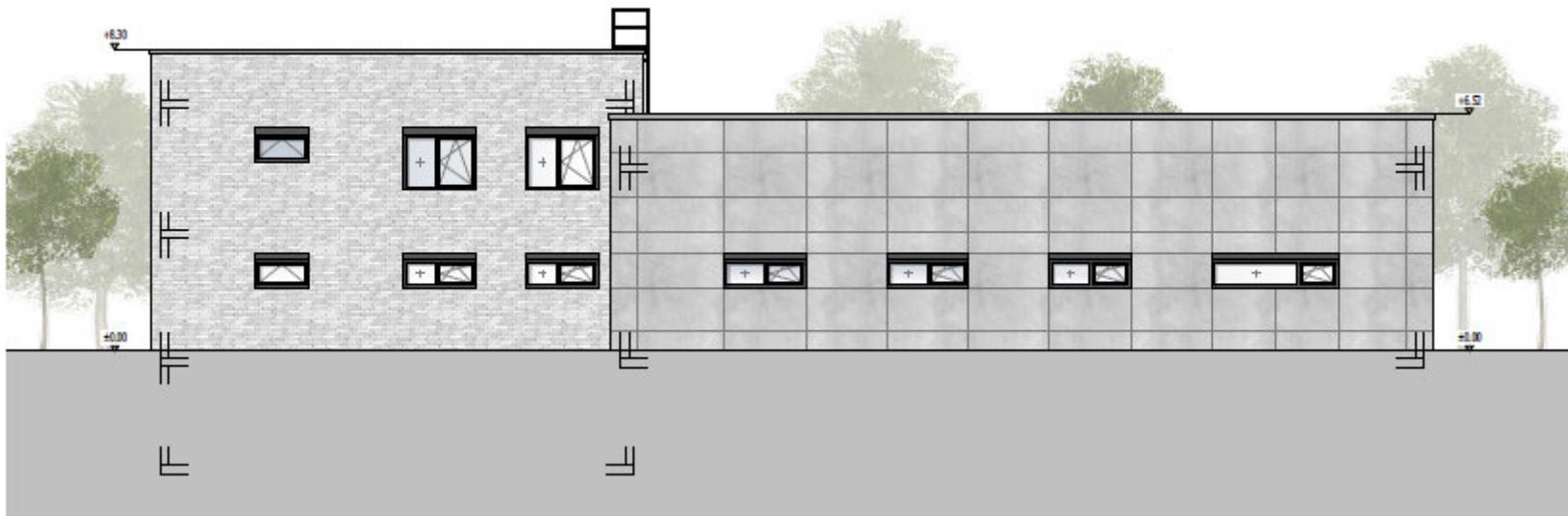
Kellergeschoss / Technikebene - unmaßstäblich



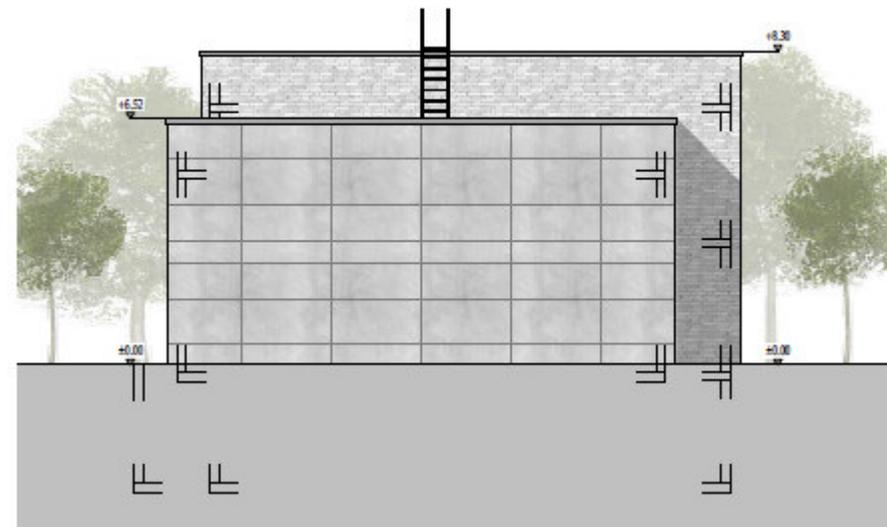
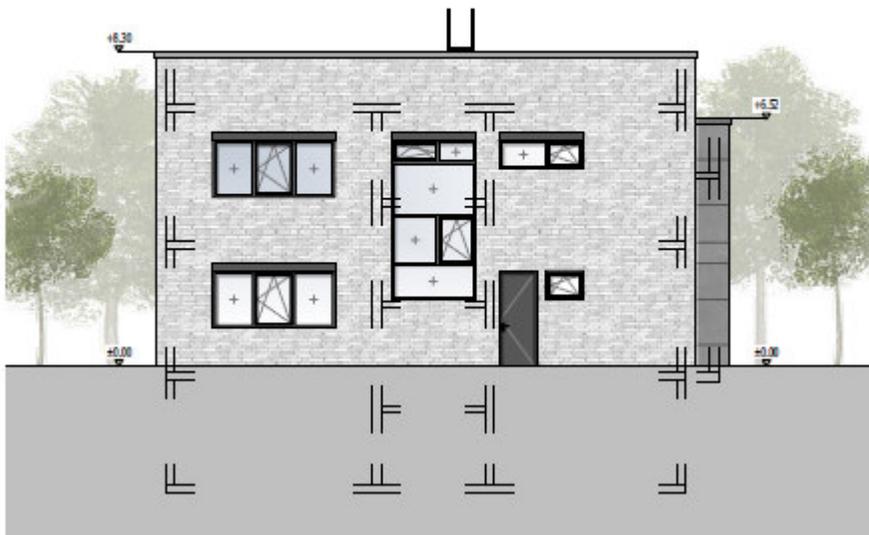
Ansichten Osten - unmaßstäblich



Ansichten Westen - unmaßstäblich



Ansichten Norden und Süden - unmaßstäblich





Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0308/2024		Datum: 11.11.2024			
Dezernat 2					
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.30.40YH			
Betreff: Aktueller Sachstand des Lotsenhauses 2.0					
Gremienweg:					
28.11.2024	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Nachdem der Stadtrat am 06.09.2024 beschlossen hat, dass das Konzept des Lotsenhauses 2.0 in den Räumlichkeiten des Mietobjektes in Koblenz, Rudolf-Virchow-Straße 11 umgesetzt werden soll, wurden verschiedenste strategische und organisatorische Maßnahmen ergriffen bzw. weitergeführt.

Der überarbeitete Vertragsentwurf des Mietvertrages wurde am 31.10.2024 an den Vermieter übermittelt – hier wird das Ergebnis der Gegenprüfung bzw. die Unterschrift in den nächsten Tagen erwartet.

Zusätzlich wurde ein Informationsschreiben des Lotsenhauses für die Hausgemeinschaft erstellt (siehe Anhang) – der Vermieter wurde gebeten dieses an die anderen Mieter des Objektes entsprechend weiterzuleiten.

Der Einzug der Abteilung Migration und Integration ist im Laufe des ersten Quartals 2025 vorgesehen, die ersten organisatorischen Vorbereitungen wurden bereits in die Wege geleitet.

Finanzielle Auswirkungen: Mietkosten und Umzugskosten (noch nicht genau zu beziffern).

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.



In der Lotsenhaus-Kooperation arbeiten seit 2015 acht Einrichtungen und Behörden zusammen, um zugewanderte Menschen bei der Integration in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit zu begleiten, sie zu unterstützen und zu beraten.

Das Lotsenhaus hat sich zu einem ganzheitlichen Experten- und Arbeitskreis für Zugewanderte in Koblenz entwickelt. Nun sollen durch räumliche Zusammenführung der Kooperationspartner weitere Verbesserungen in der Zusammenarbeit und eine moderne zielgerichtete bürgerfreundliche Behördenstruktur geschaffen werden.

Für die Kommune und die Wirtschaft entstehen so attraktive und effiziente Strukturen. Operative Reibungsverluste werden minimiert und Prozesse beschleunigt. Mit der ganzheitlichen Lösung ist die Kommune in ausländerrechtlichen Themen nahe an der Wirtschaft und schafft praxisnahe und unbürokratische Lösungen.

Zielgruppe

- Zugewanderte, Fach- und Arbeitskräfte, Studierende und Auszubildende mit ihren Familien
- Arbeitgebende in Themen der beruflichen Integration von Zugewanderten und internationalen Fachkräften
- Regionale Partner im Bereich Migration und Integration im Haupt- und Ehrenamt

Im Gebäude Rudolf-Virchow-Str.11 werden zum Start diese Partner vor Ort sein:

- Stadtverwaltung Koblenz, Abteilung für Migration und Integration
- Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
- Jobcenter Stadt Koblenz
- Caritasverband Koblenz e.V.
- Industrie- und Handelskammer Koblenz
- Handwerkskammer Koblenz
- Hochschule Koblenz

Während die Abteilung Migration und Integration der Stadtverwaltung den Hauptsitz in die Rudolf-Virchow-Str.11 verlegt, werden die anderen Kooperationspartner nur mit einzelnen Büros und Mitarbeitenden vertreten sein.

Der Aufgabenbereich ist verbunden mit einem Publikumsaufkommen und unterschiedlichen Besucher:innen. Als Mietpartei ist es der Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen, dass es durch das erhöhte Personenaufkommen im Haus möglichst nicht zu

Beeinträchtigungen für die anderen Mietparteien kommt. Bei eventuell doch auftretenden Störungen wird für schnelle Abhilfe gesorgt. Eine sehr gute und wertschätzende Hausgemeinschaft genießt für uns oberste Priorität und ist erklärtes Ziel.

Wir freuen uns auf die zukünftige Hausgemeinschaft und stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Weinowski-Rausch
(Abteilungsleiterin)

Abteilung Migration und Integration
Stellv. Amtsleiterin Ordnungsamt

Stadtverwaltung Koblenz
Ordnungsamt
Ludwig-Erhard-Straße 2
56073 Koblenz
Tel: 0261 / 129 - 4668
Mail: ute.weinowski-rausch@stadt.koblenz.de



Antrag

Vorlage: AT/0145/2024		Datum: 31.10.2024		
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:		
Betreff:				
Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion Sicherheit der Bevölkerung verbessern: Schutzraumkonzept				
Gremienweg:				
14.11.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
28.11.2024	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf: Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Schutzraumkonzept zu erstellen. Hierbei soll eine Bestandsaufnahme erfolgen wie zurzeit die Koblenzer mit Schutzräumen versorgt sind und überprüft werden, welche Gebäude (u.a. Tiefgaragen) sich als Schutzräume eignen. Zudem sollen bei zukünftigen Neubauprojekten auch Schutzräume geprüft und zur Entscheidung als Option mit eingeplant werden.

Begründung: Die drei Chefs der Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland haben im Deutschen Bundestag eindringlich davon gesprochen, dass sich die Bedrohungslage für die Bevölkerung bis zum Ende dieser Dekade ändern wird.

Daher sollte die Stadtverwaltung proaktiv jetzt eine Bestandsaufnahme vornehmen, wo sich noch Schutzräume für die Bevölkerung befinden, welche Gebäude sich als solche eignen (u.a. Tiefgaragen) und bei Neubauprojekten auch Schutzräume prüfen und als Option für die Entscheidungsträger mit einplanen.

Sollte sich die Bedrohungslage wirklich ändern, muss auch die Bevölkerung hier mitgenommen werden und insofern obliegt es auch der Kommunalpolitik sich rechtzeitig vorzubereiten. Daher sollte ein Schutzraumkonzept erstellt und dem Stadtrat vorgestellt werden, um hieraus weitere Entscheidungen abzuleiten. Hierzu zählt auch das Prüfen der Förderlandschaft in Europa, Bund und Land.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0145/2024

Vorlage: ST/0131/2024		Datum: 18.11.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion Sicherheit der Bevölkerung verbessern: Schutzraumkonzept			
Gremienweg:			
28.11.2024	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

1.) Historie:

Nach dem Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 07.05.2007 war es vorgesehen, den vorhandenen Bestand des öffentlichen Schutzraumbaus vom Grundsatz her aufzugeben. Im ersten Schritt wurde der Schutzraumbestand der bundeseigenen Anlagen entwidmet und zur weiteren Verwertung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen. Dieser Sachverhalt wurde den politischen Gremien der Stadt Koblenz 2007 vorgestellt und ausführlich erörtert. Der Stadtrat hatte hierzu in seiner Sitzung vom 14.12.2007 beschlossen, von einem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen und die betreffenden bundeseigenen Bunkeranlagen nicht in den städtischen Besitz zu übernehmen. Das Rückgabeverfahren wurde daraufhin eingeleitet. Im Stadtgebiet Koblenz waren hiervon drei Bunkeranlagen betroffen, welche dem Verwaltungsbereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) unterlagen.

In der gleichen Sitzung hatte der Stadtrat unter Punkt 2 beschlossen, dass die restlichen 12 Bunkeranlagen, welche dem Verwaltungsbereich des Amtes 37 unterlagen, bis zur abschließenden Klärung einer kostenneutralen Entwidmung, weiterhin in der Zivilschutzbindung als Schutzräume verbleiben sollen. In den darauffolgenden Jahren ergaben sich seitens des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes keine neuen Tendenzen hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise zur Entwidmung von kommunalen Schutzräumen.

Eine erneute Sachstandsanfrage des Amtes 37 an die ADD, mit der Fragestellung zur möglichen Rückabwicklung öffentlicher Schutzräume, wurde am 26.06.2012 gestellt. Die ADD hatte hierzu mit Schreiben vom 03.08.2012 Stellung genommen. Demnach bestand ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit nicht bundeseigene Schutzräume auf Antrag aus der Zivilschutzbindung zu entlassen und zu entwidmen. Der Stadtrat hatte dann in seiner Sitzung am 14.03.2014 beschlossen (BV/0049/2014), dass die im Verwaltungsbereich des Amtes 37 befindlichen Schutzräume sukzessive, im Rahmen einer kostenneutralen Rückabwicklung, aus der Zweckbindung als Schutzraum herausgenommen und die im städtischen Besitz befindlichen Bunkeranlagen über das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (Amt 62) einer weiteren Verwertung zugeführt werden. Diese Rückabwicklungen sind in den beiden darauffolgenden Jahren vollständig eingeleitet worden.

Es befinden sich somit keine Schutzräume mehr im Besitz oder im Verwaltungsbereich der Stadt Koblenz. Der Bund hatte ab 2007 den grundlegenden Rückbau solcher Anlagen selbst eingeleitet.

2.) Aktuelle Ausgangssituation:

Rechtsgrundlage für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzräumen bildet das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG). Gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG sind öffentliche Schutzräume die mit Mitteln des Bundeswiederhergestellten Bunker und Stollen sowie die als Mehrzweckbauten in unterirdischen baulichen Anlagen errichteten Schutzräume zum Schutz der Bevölkerung. Sie werden von den Gemeinden verwaltet und unterhalten. Einnahmen aus einer friedensmäßigen Nutzung der Schutzräume stehenden Gemeinden zu. Bildet der öffentliche Schutzraum mit anderen Anlagen eine betriebliche Einheit, so kann dem Grundstückseigentümer die Verwaltung und Unterhaltung des Schutzraumes und seiner Ausstattung übertragen werden. Die Kosten sind ihm von der Gemeinde zu erstatten.

Wie aus der v.g. Historie ersichtlich dargestellt, hat der Bund eigenständig als zuständiges Organ die Vorhaltung öffentlicher Schutzräume eingestellt. Die gegenwärtige geopolitische Bedrohungslage führt, spätestens mit Beginn des Konflikts in der Ukraine auf der Bundesseite, zu einem grundsätzlichen Umdenken. Die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr wird mit Milliarden an zusätzlichen Finanzmitteln intensiv ausgebaut. Der Bereich der sogenannten Zivilen Verteidigung, welcher dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zugeordnet ist, hat hierzu allerdings bisher noch keine neue Ausrichtung für die Wiederaufnahme zur Herstellung öffentlicher Schutzräume vorgegeben. Derzeit werden maßgeblich die Aufgabenbereiche des medizinischen Zivilschutzes und der Ausbau zur Warnung der Bevölkerung vorangetrieben. Haushaltsmittel für ein Schutzraumkonzept sind von Bundesseite bisher nicht vorgesehen. Auch eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel für den Zivilschutz im Vergleich zu der militärischen Verteidigung sind nicht erkennbar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlt somit für die Stadtverwaltung die gesetzliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Schutzraumkonzeptes. Die zivile Verteidigung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, welche durch den Bund durch das ZSKG vorgegeben und finanziert wird. Die Umsetzung erfolgt dann unter Einbindung der Länder und den Kommunen auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden. Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) sowie den lokalen Bundestagsabgeordneten, um hier die aktuellsten Entwicklungen zu Ausrichtung der zivilen Verteidigung zu erhalten. Gleichzeitig wird diese Thematik auch im Ausschuss für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetags behandelt, dessen Vorsitz bei Frau Bürgermeisterin Mohrs liegt.

Derzeit stehen keine Förderprogramme für die Errichtung öffentlicher Schutzräume zur Verfügung.

Da weder eine gesetzliche Grundlage noch eine neue strategische Grundsatzausrichtung für die Zivile Verteidigung seitens des Bundes derzeit vorliegen, sind gegenwärtig konkrete Maßnahmen für eine Verbesserung des Schutzraumkonzeptes nicht realisierbar.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung über neue Entwicklungen informieren und Handlungsoptionen thematisieren.

Anfrage der FREIE WÄHLER-Ratsfraktion für den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Betreff: Neubau des Ordnungsamtes

Die FREIE WÄHLER-Fraktion hatte frühzeitig angeregt, das Thema Neubau des Ordnungsamtes im zuständigen Fachausschuss für Ordnung und Sicherheit vorzustellen. Bisher fanden jedoch nur kurze Diskussionen außerhalb des Ausschusses statt. Ein Überblick über ein erstes Konzept ist notwendig, um dem Haushaltsgeber eine Grundlage zu Art und Umfang eines möglichen Neubaus zu bieten.

Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Stand der Planungen zum Neubau des Ordnungsamtes zu informieren und dabei folgende Punkte darzustellen:

1. Welche Planungen und Maßnahmen für den Neubau des Ordnungsamtes bislang getroffen wurden.
2. Welche spezifischen Anforderungen an ein Gebäude für das Ordnungsamt mit seinen verschiedenen Abteilungen bestehen.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0311/2024		Datum: 14.11.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10.30 / Scha	
Betreff:			
Haushalt 2024: Aufträge an die Verwaltung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20./21.11.2023 - Raumplanung Erweiterung Ordnungsamt			
Gremienweg:			
28.11.2024	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Aus den Etatberatungen zum Haushaltsplan 2024 am 20./21.11.2023 resultierte der Auftrag an die Verwaltung die Raumplanung des Ordnungsamtes im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung im 2. Halbjahr 2024 vorzustellen.

Aus nachfolgend dargestellten Gründen liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abgeschlossene Raumplanung vor. Ersatzweise sollen im Folgenden die Historie sowie der gegenwärtige Sachstand zum Projekt dargelegt werden:

Die angespannte räumliche Situation des Ordnungsamtes ist bereits seit mehreren Jahren im Fokus der Verwaltung. Bereits im Jahr 2016 erfolgten hinsichtlich einer räumlichen Erweiterung erste Vorüberlegungen zur Realisierbarkeit. Infolge einer zwischenzeitlichen im Raum stehenden Veräußerung des Grundstückes in der Schlachthofstraße wurden diese Arbeiten jedoch unterbrochen. Nachdem die Gewissheit vorlag, dass kein Verkauf des Grundstückes erfolgt, bildete die Verwaltung im Lauf des Jahres 2022 eine Arbeitsgruppe, um u.a. unterschiedliche Varianten einer räumlichen Vergrößerung zu prüfen.

- Der derzeitige Standort der Zulassungsstelle wird aufgrund der städtebaulichen Planungen im Rauental zwischen Steinstraße und Blücherstraße perspektivisch aufgegeben werden müssen, um die dortige Entwicklung wie beschlossen umsetzen zu können (s. BV/0574/2019). Ein Neu- bzw. Erweiterungsbau an diesem Standort kommt mit der derzeitigen Beschlusslage nicht in Betracht.
- Unter Einbindung externen Sachverstandes wurde die umfassende Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Bestandsgebäudes in der Schlachthofstraße untersucht. Das Ergebnis offenbarte jedoch einen immensen Finanzbedarf der eine energetische Sanierung sowie Modernisierung des Objektes unwirtschaftlich macht. Zudem können die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Ordnungsamtes mit den vielschichtigen Anforderungen trotz eines Umbaus nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Aus diesen Gründen verlagerte sich der Fokus auf einen Neubau auf der derzeitigen Mitarbeiterparkfläche in der Schlachthofstraße. Um die Machbarkeit dieser Variante zu verifizieren, erfolgte zunächst eine umfassende Bedarfsermittlung der benötigten Räumlichkeiten. Im Verlauf des Sommers 2024 konnte festgestellt werden, dass die Fläche ausreichende Kapazitäten für einen möglichen Neubau bietet.

Inhalt der Bedarfsermittlung waren prioritär die Räumlichkeiten der Abteilung Verkehr (Zulassung, Fahrerlaubnis) sowie Ordnungsrecht- und gewerbe (inkl. Kommunaler Vollzugsdienst und Verkehrsüberwachung).

Der Bedarf der nun ausgegliederten Ausländerbehörde wurde aufgrund der voraussichtlichen

Mietdauer in der Rudolf-Virchow-Straße von 10 Jahren, mit Optionsausübung von insgesamt weiteren 10 Jahren, zur Realisierung als modulare Erweiterungsmöglichkeit ebenfalls erfasst.

Die Bedarfsermittlung berücksichtigte neben den klassischen Anforderungen an ein Büro- und Verwaltungsgebäude die speziellen Erfordernisse im Aufgabenbereich des Ordnungsamtes. Bestandteil der Planungen sind:

- ausreichend große Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für Mitarbeiter im Außeneinsatz
- Lagestabsraum zur Bewältigung von Sonderlagen (z.B. Bombenfunde)
- Leitstelle
- Tresorraum u.a. zur Lagerung von sichergestellten Waffen
- Lagerflächen für Dienstkleidung, Technik und Fundsachen sowie spezielle Kühl- und Lagerräume für die Lebensmittelkontrolle

Weitere planerische Herausforderungen ergeben sich z.B. durch die bürgernahe Bearbeitung der Anliegen im Bereich der Zulassungsstelle/Fahrerlaubnis bei gleichzeitiger Sicherstellung eines möglichst kontrollierten Zugangs zu den übrigen Bereichen, um sowohl für Mitarbeitende als auch Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren.

Auf Basis dieser Grundlagen erfolgen nun weitergehende Ausarbeitungen für einen Neubau des Ordnungsamtes mit einer möglichen späteren Erweiterungsoption sowie Ersatzflächen für die wegfallenden Mitarbeiterparkplätze.

Zur Ermittlung des Baugrunds wurde bereits ein Bodengutachten beauftragt, um z.B. mögliche Schadstoffbelastungen zu ermitteln. Darüber hinaus werden derzeit Referenzobjekte eruiert, um die Möglichkeit zu nutzen, praktische Erfahrungen und mögliche Herausforderungen bei der Umsetzung eines Ordnungsamt-Neubaus besser zu verstehen und in die Planung einfließen zu lassen.

Ziel ist es, für den Haushalt 2026 ein erstes Zahlenwerk sowie eine Zeitschiene vorlegen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: